ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 1 von 44



Fahrzeughersteller

AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
511240666	SL02 18 X 8 1/2 ET40	Ø72,6 - Ø66,6	66,6		625	2350	08/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B81; B8; 4G; F2; 4G1

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 8R2; 8R; 8R1

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: 8R; 8R1; 8R2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R18 M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			225/45R18 M+S	52J	Limousine;
			235/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; 77E;
					AG0

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 2 von 44

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Colors acceptors		1.101		Aufleren zu Deifen	A #1 = == ==
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	235/40R18 91	22I; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18 93	21P; 22I	MJ2016; Kombi;
			255/40R18 95	21P; 22I; 24J; 24M;	Allradantrieb;
				54F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76O; 77E; AG0
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/40R18 91	22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	Kombi; Frontantrieb;
			245/40R18 93	21P; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R18 95	21P; 22I; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				54F	721; 725; 729; 73C;
		100 -195	225/45R18 91	52J	74A; 74P; 76O; 77E;
					AG0

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

verkautsbeze	/erkautsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	22l; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;			
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;			
		100 -245	225/45R18	51G; 52J	Limousine;			
			245/40R18 93	21P; 22I	Allradantrieb;			
			255/40R18 95	21P; 22l; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				54F	12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 76O;			
					77E; AG0			
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;			
			235/40R18 91	22I; 51J	_Limousine;			
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	Frontantrieb;			
			245/40R18 93	21P; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;			
			255/40R18 95	21P; 22I; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				54F	721; 725; 729; 73C;			
					74A; 74P; 76O; 77E;			
					AG0			
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;			
		100 -245	235/40R18 91	22I; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad			
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis			
			245/40R18 93	21P; 22I	_MJ2016; Kombi;			
			255/40R18 95	21P; 22I; 24J; 24M;	Allradantrieb;			
				54F	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 75I;			
					76O; 77E; AG0			

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 3 von 44

AG0

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/40R18 91	22l; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;			
			235/45R18 94	21P; 51J; 54F	Kombi; Frontantrieb;			
			245/40R18 93	21P; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;			
			255/40R18 95	21P; 22I; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				54F	721; 725; 729; 73C;			
		100 -195	225/45R18 91	52J	74A; 74P; 76O; 77E;			
					AG0			
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad			
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)			
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4			
		260	225/40R18 M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;			
			225/45R18 M+S	52J	Limousine;			
			235/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 75I; 76O; 77E;			

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O;
					PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 75I; 76O;		
					PDI		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 75I; 76O;		
					PDI		

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 4 von 44

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/45R18 94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 97		4-türig;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
			255/40R18 95		Frontantrieb;
			255/45R18 99		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76O; 77E; AFY; DEB;
					DEJ; PDI
4G1	e13*2007/46*1147*		235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 95Y	56G	quattro; Kombi;
			235/45R18 98	52J	_Stufenheck;
			235/50R18 97W		Allradantrieb;
			245/45R18 96Y		Frontantrieb;
			255/40R18 95Y		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	68H	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O;
					77E; AFY; DEB; DEJ;
					PDI

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/45R18 9	94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 9	97		4-türig;
			245/45R18 9	96		Allradantrieb;
			255/40R18 9	95		Frontantrieb;
			255/45R18 9	99		10B; 11G; 11H; 11K;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 729;
						73C; 74A; 74P; 75I;
						76O; 77E; AFY; DEB;
						DEJ; PDI
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	235/45R18 9	94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 9	95Y	56G	quattro; Kombi;
			235/45R18 9	98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 9	97W		Allradantrieb;
			245/45R18 9	96Y		Frontantrieb;
			255/40R18 9	95Y		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 9	99 (68H	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 75I; 76O;
						77E; AFY; DEB; DEJ;
						PDI

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 5 von 44

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/50R18 101		A6; Kombilimousine;
			235/55R18 100		Limousine;
			245/50R18 100	248; 26P	Allradantrieb;
			255/45R18 103		Frontantrieb;
			255/50R18 102	245; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			265/45R18 101	26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			275/45R18 103	245; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; 855;
					BEN; DEÄ

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/60R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O;
					PDI

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	235/45R18 94	244; 245; 26P; 27I	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	235/45R18 94 235/50R18 97 245/45R18 96	244; 26N; 26P; 27I 24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H 24J; 244; 26B; 26N; 27I	74P; 75I; 76O; BBY BMW X2 (F39); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
			255/40R18 95	24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			255/45R18 99	24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/45R18 101	24J; 244; 26B; 26J; 27B; 27H	

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 6 von 44

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X1, iX1)

l	Databas and a selection	1.11/	D - '		A	A £1 =
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
U1X	e1*2018/858*00153*	100 -150	235/45R18 9	98	246; 248; 271	Allradantrieb;
			235/50R18 9	97	242; 245; 248; 26P;	Frontantrieb; inkl.
					27B	Hybrid;
			245/45R18 9	96	24J; 248; 26P; 27I	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R18 1	100	242; 244; 245; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
					27B	721; 725; 73C; 74A;
			255/45R18 9	99	242; 245; 248; 26P;	74P; 75I; 76O
					27B	
			265/45R18 ²	101	242; 244; 245; 26B;	
					27B	

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 225	225/40R18 91		Schräghecklimousine; Allradantrieb;
			235/35R18 90		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R18 92W	24J; 244; 247; 26N;	BMW Active Tourer
F2GT	e1*2007/46*1677*			27U	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	24J; 244; 247; 26J;	Allradantrieb;
				27H; 27V	Frontantrieb;
			235/40R18 91W	241; 244; 246; 247;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26J; 27H; 27V	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	24C; 244; 247; 26J;	721; 725; 73C; 74A;
				27F; 27V	74P; 75I; 76O; BBY
F2GC	e1*2007/46*2064*	85 - 225	225/40R18 91	24J; 24M; 26B; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R18 90	241; 244; 246; 247;	721; 725; 73C; 74A;
				26B; 26N; 27F	74P; 76O
			235/40R18 91	241; 244; 246; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			245/35R18 92	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F	
			245/40R18 93	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27F	
			255/35R18 90	24C; 24D; 26B; 26J;	
				27F	

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 7 von 44

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2AT	e1*2018/858*00117*	90 - 150	225/45R18 95	248; 26P; 5HR	Allradantrieb;
			235/45R18 98	24J; 248; 26P; 27H	Frontantrieb; inkl.
			245/45R18 96	24J; 248; 26B; 26N;	Hybrid;
				27H	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R18 99	24J; 244; 26B; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27F	721; 725; 73C; 74A;
			255/45R18 99	24J; 244; 26B; 26N;	74P; 75I; 76O
				27F	

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

verkaulsbeze	ichinung. Divive Zi	LK KEIHE	, IVIIIVI, A REINE		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	235/45R18 94	244; 245; 26P; 27I	BMW X1 (F48);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; BBY
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R18 92W	24J; 244; 247; 26N;	BMW Active Tourer
				27U	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	24J; 244; 247; 26J;	Allradantrieb;
				27H; 27V	Frontantrieb;
			235/40R18 91W	241; 244; 246; 247;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26J; 27H; 27V	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	24C; 244; 247; 26J;	721; 725; 73C; 74A;
				27F; 27V	74P; 75I; 76O; BBY

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3L	e1*2007/46*1947*	85 - 275	255/40R18 95	GA3; 57F	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 76O; 98E; FHI; FKA

Verkaufsbezeichnung: Cooper SE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FML2E	e1*2007/46*2063*	75	215/40R18 85	24C; 244; 26B; 26N;	Schrägheck;
				27B	Frontantrieb; Elektro;
			225/35R18 87	24C; 244; 247; 26B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26J; 27B	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; BBY

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 8 von 44

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 K; 204; F2A; 246; 207; 204; 204 K

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R2CS; R2CW; R1EC; 204 X; R2CW; R2CS

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 204; 204 K; 207; 246

140 Nm für Typ: F2A

150 Nm für Typ : R1EC; R2CS; R2CW 150 Nm (GLK) für Typ : 204 X

Verkaufsbezeichnung: A-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	285 -310	245/40R18 97	26P	AMG A45; AMG A45 S;
			255/40R18 95	26B; 26N	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	215/40R18 89	24J; 248; 26B; 26N	B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 92	24J; 248; 26B; 26N	nicht Natural Gas
			235/35R18 90	24J; 248; 26B; 26J;	Drive; nicht Electric
				27H	Drive; Kombi;
			245/35R18 88	244; 247; 27H; 5FE;	Allradantrieb;
				57F; 570	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; FKA

Verkaufsbezeichnung: C-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*	147 -150	235/45R18 97		All-Terrain;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; AGD

C-Klasse

e1*2018/858*00016*.. 120 -195 225/45R18 95

e1*2018/858*00016*.. 120 -195 245/40R18 97

Verkaufsbezeichnung:

R2CW

R2CW

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 9 von 44

74P; 75I; 76O; AGD

nicht C 300 e; nicht

Allradantrieb; Heckantrieb;

Allradantrieb; Heckantrieb;

FKA

C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine;

10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; AGD

nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine;

10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 76O;

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*			GB5; 248; 57F	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 76O; FKA
R2CS	e1*2018/858*00017*	120 -195	225/45R18 95 235/45R18 97	26P; 5HR 248; 26N; 26P	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;

235/45R18 97

26P; 5HR

248; 26N; 26P

GB5; 248; 57F

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 10 von 44

Verkaufsbeze	eichnung: C-Klass	е			Seite: 10 von 44
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	135 -190	245/40R18 97Y	YBG; 248; 5IM; 57F	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		255/35R18 94Y	248; 27I; 5HI; 57F; 6B2	Cabrio; Kombilimousine; Coupe;
			255/40R18 99	248; 27I; 57F; 6B3	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 576; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76B; 76O; FKA
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	225/45R18 95Y	245; 26N; 26P; 67O	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		235/40R18 95Y	24J; 248; 26B; 26N; 6B2	Cabrio; Kombilimousine; Coupe;
			235/45R18 94Y	YAR; 24J; 248; 26B; 26N; 6B3	Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; MBD
204	e1*2001/116*0431*	115 -150	235/35R18 90	24J; 26B; 26N; 27H;	bis
		115 -225	225/40R18 92	27I GA2; 24J; 26B; 26N; 27I; 68B	e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R18 90Y	24J; 26B; 26N; 27H; 27I	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91	24J; 26B; 26N; 27H; 27I	74A; 74P; FKA; MBD
			245/35R18 92	GA2; 248; 27H; 27I; 57F	
			255/35R18 94	248; 27B; 27H; 57F; 68B	
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	135 -190		5HR	Nur Baureihe 205; Cabrio;
			235/40R18 95Y	24J; 248; 26B; 26N; 5HR; 6B2; 67B	Kombilimousine; Coupe; Limousine;
			235/45R18 98	YAR; 24J; 248; 26B; 26N; 6B3	Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; MBD
204	e1*2001/116*0431*	120 -225	225/40R18 92	GAX; GA2; 24J; 24M	Nur Baureihe 204; Nur
			235/40R18 91	21P; 22l; 24J; 24M	4-MATIC; Limousine;
			245/35R18	GA2; 22l; 24M; 51G; 57F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R18 94	GAX; 22I; 24D; 57F	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; FKA; MBD

 ANLAGE:
 6
 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2

 Hersteller:
 WT SP.Z O.O.
 Stand: 06.04.2023



Seite: 11 von 44

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/40R18 91Y	24J; 24M; 68B; 68T	Nur Baureihe 204;
			235/40R18 95	21P; 22l; 24J; 24M	Limousine;
			245/35R18 92Y	22I; 24M; 57F; 68T	Heckantrieb;
			255/35R18 94	22I; 24D; 57F; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; FKA; MBD
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	245/40R18 97	GB5; 248; 57F; 67O	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		255/35R18 94Y	248; 27I; 57F; 6B2	Cabrio;
			255/40R18 95Y	248; 27I; 57F; 6B3	Kombilimousine; Coupe;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 576; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76B;
004.16	-4*0004/440*0457*	400 470	005/40040 05\/	OAY OAO 04D 001	76O; FKA
204 K	e1*2001/116*0457*	120 -170	225/40R18 95V	GAX; GA2; 21P; 22I;	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24;
			225/40040, 05\/	22M; 24J; 24M	
			235/40R18 95V	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Kombi;
			255/35R18 94	GAX; 22I; 22M; 24D;	_10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			200/30K10 94	57F	721; 725; 729; 73C;
		150 -170	245/35ZR18 92Y	GA2; 22I; 22M; 24M;	
		130 - 170	245/35ZK10 9Z1	5GM; 57F	74A, 74F, 75I, FKA
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/40R18 91Y	21P; 22I; 22M; 24J;	bis
204 10	01 200 1/110 0101	00 - 223	223/401(10 311	24M	e1*2001/116*0457*24;
			235/40R18 91Y	21P; 22I; 22M; 24J;	Kombi; Heckantrieb;
			200, 101(10 011	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92Y	22l; 22M; 24M; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
			2 10,001(10 021	68T	721; 725; 73C; 74A;
			255/35R18 94Y	22I; 22M; 24D; 57F;	74P; 75I; FKA
			255,001(10 0 11	68B	, 701, 1101

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

verkaulsbeze	verkausbezeichnung. E-klasse					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 -270	235/45R18 94W	YAR; 26P	Coupé; Cabrio;	
			245/45R18 96W	GA9; 26P	Allradantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 75I; 76O; 83A;	
					DEG	

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 12 von 44

FKA

Verkaufsbezei	chnung: E-Klasse	COUPE	, CABRIO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/35R18 94	GCO; 22I; 248; 57F	Cabrio; Heckantrieb;
		120 -245	235/40R18 95	GCO	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18 94Y	GCO; 22I; 248; 57F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 75I; DEJ;
					FKA
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/35R18 94	GCO; 22I; 248; 57F;	Coupe; Heckantrieb;
				68B	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 -215	225/40R18 92Y	5GM; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
		225	235/40R18 95	GCO	721; 725; 729; 73C;
		225 -245	255/35R18 94	GCO; 22l; 248; 57F	74A; 74P; 75I; DEJ;

Verkaufsbezeichnung: GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	235/50R18 97	24J; 24M	GLK-Klasse;
			235/55R18 100	24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	24M; 57F	Heckantrieb;
			255/45R18 99	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; DEG;
					FKA

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø72,6 - Ø66,6, Nabenkappe: MG-P1007N

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*,	80 - 155	245/45R18 96	248; 26B; 26N; 27F	Q30; Allradantrieb;
	e5*2007/46*1030*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 13 von 44

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 14 von 44

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 15 von 44

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 16 von 44

Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 - An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 17 von 44

67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 275/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R18 Hinterachse: 255/45R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 18 von 44

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 255/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 255/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 19 von 44

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 98E) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 18"-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- AGD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BBY) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEJ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 344mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit der verbauten Bremsanlage des Herstellers BREMBO nicht zulässig.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 20 von 44

Hinterachse: 245/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 255/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAX) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GCO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 235/40R18 255/35R18

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- MBD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 21 von 44

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 22 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 23 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: FML2E

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2063*..

Handelsbez.: Cooper SE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 215	VA
26B	x = 300	y = 265	VA
271	x = 235	y = 210	HA
27B	x = 285	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 265	8	VA
26J	x = 300	y = 265	20	VA
27H	x = 285	y = 260	8	HA
27F	x = 285	y = 260	10	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 24 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: F2GC

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2064*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 150	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 250	25	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 200	y = 250	30	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 25 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: U2AT

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00117*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245		VA
26P	x = 195		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 245	y = 250	25	VA
26N	x = 245	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 315	30	HA
27H	x = 270	y = 315	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 26 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 27 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: U1X

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00153*.. Handelsbez.: BMW X REIHE (X1, iX1)

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 320	y = 330	HA
271	x = 270	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	20	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 320	y = 330	15	HA
27H	x = 320	y = 330	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 28 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2GT

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1677*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140		HA
27V	y = 140		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 29 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2AT

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1675*.. Handelsbez.: BMW 2ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140		HA
27V	y = 140		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 30 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 31 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1H

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2018*.. Handelsbez.: BMW 1ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x245	y = 270	18	VA
26N	x = 245	y = 270	8	VA
27F	x = 280	y = 330	25	HA
27H	x280	y = 330	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 32 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*.. Handelsbez.: BMW X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 33 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 140		HA
27V	y = 140		HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 34 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 35 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..

Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 36 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305 y = 335		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 37 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 38 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 39 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2A

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..

Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 290	y = 230	VA
26B	x = 340	y = 280	VA
271	x = 250	y = 240	HA
27B	x = 300	y = 290	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 340	y = 280	8	VA
26J	x = 340	y = 280	30	VA
27H	x = 300	y = 290	8	HA
27F	x = 300	y = 290	20	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 40 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 41 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CW

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 42 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: R2CS

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..

Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
271	x = 235	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 43 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: H15

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1030*..

Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: SL02 18 X 8 1/2 Hersteller: WT SP.Z O.O. Stand: 06.04.2023



Seite: 44 von 44

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: H15

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..

Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA